

Studien- und Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang
Kindheitspädagogik
(dual)

vom 13.11.2019

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Ziele des Studiums.....	2
§ 4 Regelstudienzeit	3
§ 5 Studienbeginn	3
§ 6 Studienaufbau, Studienmodule.....	3
§ 7 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen	4
§ 8 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	4
Anlage 1 – Modulübersicht	5
Anlage 2 – Prüfungsleistungen in den Modulen	6
Abkürzungsverzeichnis:.....	7

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die Prüfungen für alle Studierenden im dualen Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ an der HSAP. Sie gilt in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der HSAP.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für diesen Studiengang sind in der Zulassungsordnung der Hochschule vom 05.01.2015 geregelt.

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Der Studiengang "Kindheitspädagogik" (B. A.) ist ein grundständiges Studium für Studierende, die über eine allgemeine oder fachgebundene Zugangsberechtigung für den ausgewiesenen Studiengang verfügen. Mit dem Studienabschluss verfügen die Absolventen über einen berufsqualifizierenden akademischen Abschluss und haben die Möglichkeit eine dem Profil des Studiengangs entsprechende berufsrechtliche Anerkennung auf der Grundlage des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes im Land Berlin zu erhalten.
- (2) Das Studium Kindheitspädagogik befähigt die Studierenden und zukünftigen Absolvent*innen sowohl wissenschaftlich und praxisintegrierend als auch persönlich, ein Aufgabenfeld im Bereich der frühen Bildung und Erziehung (0-10 Jahre) mit einem soliden Berufswissen auszufüllen. Insbesondere erwerben sie Kompetenzen, die sie befähigen
 - zu berufspraktischem Handeln und wissenschaftlich fundiertem Planen von Bildungsprozessen im Kontext der Einrichtungen der frühen Kindheit
 - zu persönlichkeitsreflektierendem Handeln im institutionellen und gesellschaftlichen Bezugsrahmen.
- (3) Das Studium zum Kindheitspädagogen bezieht zugleich wissenschaftsorientierte und anwendungsbezogene Gegenstände eines generalistischen Grundlagenstudiums für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen (Kindergarten, Krippe, Hort), im Ganztagesbereich an Grundschulen und in der Zusammenarbeit mit elterlichen Bezugspersonen (Familienzentren, Familienbildung, Tagespflege) sowie für die Beratung von Eltern und Fachkräften ein. Dabei stehen die Entwicklung vielfältiger Bildungs- und Erziehungsangebote, die Gestaltung sozialpädagogischer Angebote und Interventionen sowie die Verwirklichung von Inklusion im Alltag pädagogischer, institutioneller und organisatorischer Arbeit im Vordergrund.
- (4) Ziel des Studiums ist die Befähigung der Studierenden zu selbstständigem beruflichem Handeln im Handlungsfeld Kindheitspädagogik auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden. Das Studium vermittelt und vertieft berufsfeldspezifische fachwissenschaftliche Kenntnisse und bildet berufsbezogene Schlüsselqualifikationen heraus, die es ermöglichen, im Bereich der Betreuung, Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit, pädagogische Handlungs- und Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, sozialpädagogische Handlungskonzepte in der frühen Kindheit zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu

reflektieren. Die Studierenden werden befähigt, neue Theorien und Konzepte in die Praxis einzubringen und anzuwenden, wenn dies aus ethischen oder fachlichen Gründen geboten ist.

§ 4 Regelstudienzeit

- (1) Der Bachelorstudiengang wird in der Studienform Duales Studium angeboten. Er umfasst 180 Leistungspunkte (ECTS), die in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern erbracht werden. Ein Leistungspunkt (ECTS) steht für einen Workload von 30 Stunden.
- (2) Die Absolvierung des Studiums ist gebunden an ein während der gesamten Studienzeit vorhandenes sozialversicherungspflichtiges Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis.

§ 5 Studienbeginn

Studienbeginn jeweils das Wintersemester. Ein Studienbeginn zum Sommersemester ist bei ausreichender Nachfrage und Verfügbarkeit der Beschäftigungserfordernisse ggf. möglich. Die Lage und Verteilung der Zeiträume für Lehrveranstaltungen orientieren sich in der Regel am zeitlichen Ablauf des Schuljahres für die Regelschulen im Land Berlin. Als lehrveranstaltungsfreie Zeiten gelten die Schulferienzeiten im Land Berlin. In begründeten studienorganisatorischen Fällen sind Ausnahmen zulässig (Blockwochen).

§ 6 Studienaufbau, Studienmodule

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 22 Module zuzüglich Bachelorarbeit. Die berufspraktischen Studien sind Bestandteile der jeweiligen Module und werden durch die Hochschule fachlich begleitet, um eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu gewährleisten. Im 6. Semester wird neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen die Bachelor-Thesis verfasst, im 5. Semester können Vorstudien durchgeführt werden.
- (2) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können und der Berufstätigkeit Rechnung tragen.
- (3) Der Umfang der angebotenen bzw. zu erbringenden Studienleistungen ist in der Modulübersicht zum Studiengang dargelegt (siehe Anlage 1).
- (4) Bei erfolgreicher Absolvierung aller erforderlichen Studienmodule, dem Bestehen der entsprechenden Modulprüfungen und der positiven Bewertung der Bachelorarbeit im dualen Studium erwirbt der Studierende / die Studierende den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).
- (5) Bei der Festsetzung der Gesamtnote für den Studienabschluss wird die Note der Bachelorarbeit im vorliegenden Studiengang mit einer Gewichtung von 20 Prozent berücksichtigt.

§ 7 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen

- (1) In den angebotenen 23 Modulen sind Prüfungs- oder Studienleistungen zu erbringen. Die Bachelor-Thesis wird als eigenständiges Modul angesehen.
- (2) Die vorgesehenen Prüfungsleistungen sind in Anlage 2 aufgeführt. Die konkrete Entscheidung über die Prüfungsleistung trifft der verantwortliche Hochschullehrer oder Lehrbeauftragte in Absprache mit der Studiengangsleitung.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wird vom Akademischen Senat hochschulintern bestätigt.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Hochschule.

Berlin, den 13. 11. 2019



Prof. Dr. Gabriele Girke
Präsidentin

Anlage 1 – Modulübersicht

	Studienbereiche und Module	Modulabkürzung	ECTS	SWS ¹
	Studienbereich 1: Grundlagen der Kindheitspädagogik		20	16,8
1	Kindheit Teil 1: Kindheit/ Humanwissenschaftliche Bezugsdisziplinen	KHB	5	4,8
2	Kindheit Teil 2: Kindheits- und Kinderkulturgeschichte / Bildungs- und Erziehungskonzepte der frühen Kindheit	KKG	5	4,8
3	Grundlagen der Entwicklungspsychologie	GEP	5	4,8
4	Grundlagen der Pädagogik	GRP	5	2,4
	Studienbereich 2: Bildungsprozesse und pädagogisches Handeln		58	45,6
5	Sprache (alltagsintegriert)	SEM	5	4,8
6	Musisch-ästhetische Bildung	MÄB	5	4,8
7	Gesundheit und Ernährung/ Bewegungserziehung	GER	8	4,8
8	Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter 3 Jahren	BBE	5	4,8
9	Lerntheorien-Lernprozesse-Lernbegleitung	LLL	5	4,8
10	Beobachtungs- und Dokumentationskonzepte	BDK	5	4,8
11	Das kindliche Spiel / Spielen mit Kindern als teilhabende Ressource für Bildungsprozesse	SRB	5	2,4
12	Diversität/ Heterogenität in päd. Kontexten	PML	5	4,8
13	MINT mit naturwissenschaftlicher, technischer und mathematischer Bildung	NTB	5	2,4
14	Medienpädagogik / Kinder- und Jugendliteratur	MPK	5	4,8
15	BNE-Bildung für nachhaltige Entwicklung	BNE	5	2,4
	Studienbereich 3: Organisation & Managementprozesse		20	19,2
16	Rechtliche Grundlagen der Berufspraxis Kinderrechte/Kinderschutz	RGB	5	4,8
17	Kommunikation, Gesprächsführung und Verhandlungstraining	KGV	5	4,8
18	Sozialraumorientierung – Vernetzung - Öffentlichkeitsarbeit	SRO	5	4,8
19	Verwaltungs- und Managementwissen zur Führung von Mitarbeitern und Gruppen	VMW	5	4,8
	Studienbereich 4: Wissenschaftliches Arbeiten		27	14,4
20	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	WDA	5	4,8
21	Methoden empirischer Sozialforschung	MES	5	4,8
22	Bachelorkolloquium	BAK	5	4,8

¹ Die SWS-Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Präsenzlehre.

23	Bachelorthesis	BAM	12	0
	Gesamt – Lehre		125	96
	Gesamt – Berufspraxis:2		55	-
	ETCS des Studiengangs:		180	

Anlage 2 - Prüfungsleistungen in den Modulen

	Studienbereiche und Module	Modulabkürzung	Prüfungsleistung
	Studienbereich 1: Grundlagen der Kindheitspädagogik		
1	Kindheit Teil 1: Kindheit/ Humanwissenschaftliche Bezugsdisziplinen	KHB	M 30
2	Kindheit Teil 2: Kindheits- und Kinderkulturgeschichte / Bildungs- und Erziehungskonzepte der frühen Kindheit	KKG	Präs unspezifisch bewertet
3	Grundlagen der Entwicklungspsychologie	GEP	K 90-120, M 30
4	Grundlagen der Pädagogik	GRP	K 120, M 30
	Studienbereich 2: Bildungsprozesse und pädagogisches Handeln		
5	Sprache (alltagsintegriert)	SEM	K 90-120
6	Musisch-ästhetische Bildung	MÄB	M 30, PA, PFM
7	Gesundheit und Ernährung/ Bewegungserziehung	GER/BEE	K 90-120, M 30
8	Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter 3 Jahren	BBE	M 30, Präs
9	Lerntheorien-Lernprozesse-Lernbegleitung	LLL	K 90-120
10	Beobachtungs- und Dokumentationskonzepte	BDK	PF mit Präs
11	Das kindliche Spiel / Spielen mit Kindern als teilhabende Ressource für Bildungsprozesse	SRB	M 30, HA, K 90-120
12	Diversität/ Heterogenität in päd. Kontexten	PML	FGA, HA, K 90-120, PF
13	MINT mit naturwissenschaftlicher, technischer und mathematischer Bildung	NTB	PF, HA
14	Medienpädagogik / Kinder- und Jugendliteratur	MPK	HA, PA
15	BNE-Bildung für nachhaltige Entwicklung	BNE	Präs, HA, PA
	Studienbereich 3: Organisation & Managementprozesse		
16	Rechtliche Grundlagen der Berufspraxis	RGB	K 120

² Vgl. hierzu Erläuterungen Seite 4 – 6 des Modulhandbuches Kindheitspädagogik

17	Kommunikation, Gesprächsführung und Verhandlungstraining	KGV	Präs, FGA, HA, PFM Ggf. unspezifisch bewertet
18	Sozialraumorientierung - Vernetzung - Öffentlichkeitsarbeit	SRO	HA, K 90-120, M 30, PA
19	Verwaltungs- und Managementwissen zur Führung von Mitarbeitern und Gruppen	VMW	PA, PF, Präs, FGA, HA, PFM, K 90-120
Studienbereich 4: Wissenschaftliches Arbeiten			
20	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	WDA	HA, PA
21	Methoden empirische Sozialforschung	MESF	HA, K 90-120, PA
22	Bachelorkolloquium	BAK	PF und Präs unspezifisch bewertet
23	Bachelorthesis	BAM	(benotet)

Abkürzungsverzeichnis:

K	= Klausur
PF	= Portfolio
M	= Mündliche Prüfung
HA	= Hausarbeit
Präs	= Präsentation
FGA	= Fallgutachten
PA	= Projektarbeit
PFM	= Portfolio mit Auswertung im Seminar (Moderation)

(Die Zahlenangaben hinter der Prüfungsart geben die zeitliche Dauer an.)